



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

XXIII. GP.-NR
2892/AB

14. Feb. 2008

zu 2944 /J

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0589-II/BK/3.2/2008

Wien, am 13. Februar 2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 19.12.2007 unter der Zl. 2944/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Einbrüche und Überfälle in Apotheken“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 – 4 und 6 - 8:

Raubüberfälle auf Apotheken werden in der Kriminalstatistik nicht gesondert ausgewiesen.

Zu Frage 5:

Es wurden keine Raubmorde im Rahmen von Überfällen auf Apotheken verzeichnet.

Zu Frage 9:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 10:

In der Kriminalstatistik werden Einbruchsdiebstähle in Apotheken oder Ordinationen gemeinsam erfasst.

Angezeigte Fälle	Jahr 2007
Burgenland	8
Kärnten	37
Niederösterreich	49
Oberösterreich	72
Salzburg	29
Steiermark	70
Tirol	21
Vorarlberg	10
Wien	241
BPD Eisenstadt	2
BPD Klagenfurt	19
BPD St. Pölten	1
BPD Linz	26
BPD Salzburg	22
BPD Graz	39
BPD Innsbruck	11
BH Bregenz	4

Zu Frage 11:

Ermittelte Tatverdächtige	Jahr 2007
Insgesamt	98
davon Inländer	64
davon Fremde	34

Waffenverwendung	Jahr 2007
keine	533
unbekannt	4

Zu Frage 12:

Die gestohlenen Sachen werden nicht gesondert und im Detail ausgewiesen, erfasst wird lediglich die Schadenssumme.

Schadenssumme	Jahr 2007
Burgenland	€ 8.527
Kärnten	€ 71.605
Niederösterreich	€ 126.871
Oberösterreich	€ 114.617
Salzburg	€ 137.308
Steiermark	€ 144.843
Tirol	€ 41.671

Vorarlberg	€ 3.905
Wien	€ 1.130.007

Zu Frage 13:

Es wurden keine Personen im Zuge von Einbruchsdiebstählen getötet.

Verletzungsfolgen sind nicht Gegenstand gesonderter kriminalstatistischer Auswertung.

Zu Frage 14:

Ob eine Apotheke/Ordination mehrmals Tatobjekt war, ist aus der Kriminalstatistik nicht ersichtlich.

Zu Frage 15:

Geklärte Fälle	Jahr 2007
Burgenland	4
Kärnten	16
Niederösterreich	8
Oberösterreich	12
Salzburg	4
Steiermark	11
Tirol	6
Vorarlberg	6
Wien	13
Aufklärungsquote	Jahr 2007
Burgenland	50,0%
Kärnten	43,2%
Niederösterreich	16,3%
Oberösterreich	16,7%
Salzburg	13,8%
Steiermark	15,7%
Tirol	28,6%
Vorarlberg	60,0%
Wien	5,4%

Zu Frage 16:

Ermittelte Tatverdächtige	2007
Burgenland	6
Kärnten	16
Niederösterreich	2
Oberösterreich	14
Salzburg	6
Steiermark	13

Tirol	14
Vorarlberg	6
Wien	21

Die Beantwortung der Frage, gegen wie viele Personen ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 17:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Zu Frage 18:

Die Beamten der Kriminalprävention beraten die einzelnen Unternehmen kostenlos und selbstverständlich auch vor Ort.

Bei der Beratung der Unternehmen wird weniger auf ein globales und österreichweites Konzept, sondern vielmehr auf die spezifische Analyse jedes Geschäftes bzw. jedes Kleinbetriebes gesetzt.

Zu Frage 19:

Mangels eines zentralen Melderegisters für Alarmanlagenbesitzer kann keine Auskunft darüber gegeben werden, wie viele Apotheken aktuell mit Überwachungs- bzw. Alarmanlagen ausgerüstet sind.

Zu Frage 20:

Es gibt seitens des Innenressorts allgemeine Richtlinien, wie sich Betroffene im Fall eines Überfalls zu verhalten haben. Die Kriminalprävention gibt Empfehlungen und Tipps für die Sicherheit im Geschäftsbereich.

Die Täter setzen bei ihren Taten große kriminelle Energien frei. Mit geschultem, aufmerksamem Verkaufspersonal, einfachen Verhaltensmaßnahmen und sinnvoll eingesetzter Sicherheitstechnik kann den Kriminellen das Handwerk erschwert bzw. gelegt werden.

Tipps zur Sicherheit:

- Kunden sollten nicht in die Kassa einsehen können
- Hohe Geldbeträge sollten nicht in der Kassa, sondern in einem VSÖ-geprüften Tresor verwahrt werden
- Kundenbereich sollte von Büro-, Lager und Privaträumen getrennt sein

- Uneinsehbare Bereiche im Verkaufsraum können mit Spiegeln besser überwacht werden

Tipps zur Sicherheitstechnik:

- Optimalen Schutz bieten einbruchshemmende Türen. Gemäß Ö-Norm B 5338 sind besonders Türen ab der Widerstandsklasse 4 zu empfehlen.
- Die Anschaffung einbruchshemmender Fenster ist im Geschäftsbereich besonders wichtig.
- Eine Alarmanlage ist die optimale Ergänzung zu mechanischen Sicherungen. Die Alarmauslösung bei einem Einbruch oder Einbruchsversuch sollte erfolgen, bevor die mechanischen Sicherungseinrichtungen überwunden wurden.

Tipps zu „Wie verhalte ich mich bei einem Überfall?“:

- Sachwerte sind ersetzbar, Menschenleben nicht
- Körperliche Unversehrtheit von Angestellten, Kunden und Passanten hat Vorrang
- Tatwaffen sind immer als echt einzustufen
- Langsame und unverdächtige Bewegungen ausführen
- Ruhe bewahren
- Keinen Widerstand leisten
- Täter nicht provozieren
- Verbale Angriffe sind zu unterlassen
- Gefahr einer Geiselnahme beachten
- Keine Gegenwehrmaßnahmen ergreifen
- Den Forderungen des Täters langsam und ruhig nachkommen
- Alarm auslösen (abhängig vom jeweiligen System)
- Tatvorgang einprägen
- Täterbeschreibung, wenn nicht maskiert oder verkleidet - Haare, Bart, Zähne, Narben, Brillenträger, Hautfarbe, Hände, Fingernägel, besondere Merkmale, Bewegung, Kleidung, Waffe, Behältnisse
- Täter nicht verfolgen, aber Fluchtrichtung einprägen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther' or similar, written in a cursive style.